

Georg May, Schriften zum Kirchenrecht. Ausgewählte Aufsätze

Hg. von Anna Egler und Wilhelm Rees (Kanonistische Studien und Texte Bd. 47), Duncker und Humblot, Berlin 2003, 628 S., 68 EUR

Der emeritierte Mainzer Kanonist Georg May hat in der Zeit seiner Tätigkeit als Hochschullehrer ein breites wissenschaftliches Werk vorgelegt, aus dem die Herausgeber 28 Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Rechtsfragen des kanonischen Rechts herausgegriffen haben. Es ist das Anliegen der Herausgeber durch diesen Ausschnitt einen Einblick in die gesamte Bandbreite der wissenschaftlichen Leistungen von Georg May zu geben. Dabei sind die bereits an anderer Stelle verstreut veröffentlichten Beiträge des Verfassers so ausgewählt worden, dass die bleibende Bedeutung dieses Wissenschaftlers deutlich wird. Die zusammengetragenen Aufsätze umfassen einen Zeitraum von 1962 bis 2001. Die Herausgeber haben die Aufsätze thematisch in sieben Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt geht es um Grundfragen des Kirchenrechts. Hier beschäftigt sich May mit dem Wechselspiel von Theologie und Kirchenrecht ebenso wie mit dem Verhältnis von Gesetz und Gewissen. Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem kirchlichen Verfassungsrecht. Hier geht es um Fragen der Kompetenzen innerhalb der kirchlichen Hierarchie und im Verhältnis der kirchlichen Leitung zu den Gläubigen. Der dritte Abschnitt befasst sich mit dem Recht der kirchlichen Vereine und dem Recht der Institute des geweihten Lebens. Der erste Aufsatz gibt einen Überblick über das kirchliche Vereinsrecht nach dem neuen CIC, das sich ganz wesentlich von dem des vorherigen Gesetzbuches unterscheidet. Der zweite Beitrag dieses Kapitels behandelt die Frage des Rechtsstatus altrechtlicher Bruderschaften nach dem Recht des CIC/1983. Der dritte Aufsatz reflektiert über den Rechtsstatus der Eremiten im neuen Codex. Aus dem Bereich des Verkündigungsrechts haben die Herausgeber einen heute nur noch rechtshistorisch interessanten Beitrag über die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote in die Sammlung aufgenommen. Der fünfte Abschnitt beinhaltet fünf Aufsätze zum Eucharistierecht. Insbesondere in diesen Aufsätzen tritt die kanonistische und theologische Position des Verfassers hervor, der nicht zu den sog. fortschrittlichen Kanonisten zu zählen ist. Die Ausführungen von Georg May zum kirchlichen Eherecht greifen in der heutigen Zeit wieder aktuelle Fragen des kirchlichen Mischehenrechts auf. Dieser Abschnitt ist von besonderer Praxisrelevanz, weil die abnehmende Kirchlichkeit in Deutschland die Rechtsinstitute für die Auflösung nichtsakramentaler Ehen aktualisiert. Der Aufsatz über die rechtliche Bewertung protestantischer Trauungen trägt einmal mehr zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Rechtsauffassung aufgrund unterschiedlichen Sakramentenverständnisses zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Bekenntnissen bei. Der letzte Abschnitt über

das kirchliche Vermögensrechts enthält einen Aufsatz zur Organisation der Finanzverwaltung in den deutschen Diözesen. Interessant ist dieser Aufsatz vor allen Dingen im Hinblick auf die unterschiedlichen rechtlichen Ordnungen, die sich in den verschiedenen deutschen Kirchenprovinzen ausgeprägt haben. An diesem abschließenden Beitrag zeigt sich noch einmal, mit welcher großen Gründlichkeit Georg May unterschiedlichste Rechtsgebiete in klarer Sprache darzustellen vermag.

Mit dem vorliegenden Sammelband ist es den Herausgebern gelungen, einen Überblick über das wissenschaftliche Schaffen von Georg May zu liefern. Der vorliegende Band lohnt sich für die Anschaffung wissenschaftlicher Bibliotheken ebenso, wie für die Anschaffung von Hausbibliotheken, deren Nutzer sich häufiger mit kirchenrechtlichen Fragen beschäftigen. Das Buch ist ein solides Nachschlagewerk für alle, die zu den angeschnittenen Fragen eine Orientierung suchen. Die Veröffentlichung in der Reihe Kanonistische Studien und Texte wird ohnedies dazu beitragen, dass dieser Band eine gebührende Verbreitung findet. Darüber hinaus ist der Veröffentlichung eine wohlwollende Aufnahme zu wünschen.

2

Matthias Pulte